

KOLLEKTIVVERTRAG

Gültig ab 1.1.2017

abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Wien, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Fachgruppe Wien der Gesundheitsbetriebe sowie der Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft VIDA andererseits.

§ 1 GELTUNGSBEREICH

1. räumlich: Für das Gebiet des Bundeslandes Wien.
2. fachlich: Für alle Sauna- und Bäderbetriebe, die der Fachgruppe der Gesundheitsbetriebe angehören, sowie für alle Solarienbetriebe, die der Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe angehören, jeweils mit Ausnahme der Saisonbetriebe.
3. persönlich: Für alle in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer/-innen einschließlich der Angestellten, mit Ausnahme der kaufmännischen Angestellten und der kaufmännischen Lehrlinge.

§ 2 LOHNABKOMMEN

Sämtliche Lohnsätze gelten für weibliche und männliche Arbeitnehmer.

	<i>Monatslohn</i>
1. Spezialfacharbeiter	€ 1.824,63
2. Facharbeiter	€ 1.755,83
3. Bademeister mit Kurs/angelernter Facharbeiter	€ 1.722,53
4. Badewart (Saunawart, Beckenwart)	€ 1.664,81
5. Solarienwart	€ 1.658,35
6. Kabinenwart, Reinigungskräfte, Hilfsarbeiter	€ 1.596,01

Definition der Tätigkeiten in den einzelnen Lohngruppen:

Lohngruppe 1 SPEZIALFACHARBEITER

Tätigkeiten im Bereich Wasseraufbereitung, Haustechnik, Regeltechnik, Chlorgasanlage, Betriebselektriker

Lohngruppe 2 FACHARBEITER

Ausgelernter Beruf mit Gesellenbrief bzw. Lehrabschlussprüfung lt. Berufsausbildungsgesetz und zumindest teilweiser Einsatz im erlernten Beruf.

Lohngruppe 3 BADEMEISTER mit KURS/ANGELERNTER FACHARBEITER

Bademeister mit Kurs: Erforderliche Ausbildung nach dem Bäderhygienegesetz (mindestens Rettungsschwimmer) für Wassertiefe ab 1,60 m und Tätigkeiten der Lohngruppe 4 und 6

Angelernte Facharbeiter: Aufgabenstellung wie Lohngruppe 2, jedoch keine Berufsausbildung im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes.

Lohngruppe 4 BADEWART (SAUNAWART, BECKENWART)

Saunawart: Betreuung sowie Gästeaufsicht, 1. Hilfe, Reinigung im Saunabereich, Dampfbädern, Niedertemperaturkammern, Whirlpools und Tauchbecken und Tätigkeiten der Lohngruppe 6

Beckenwart: Betreuung sowie Gästeaufsicht, Bassinaufsicht, 1. Hilfe, Reinigung im Bereich Schwimmbecken und Tätigkeiten der Lohngruppe 6.

Lohngruppe 5 SOLARIENWART

Solarienwart: Betreuung sowie Gästeaufsicht und Reinigung im Solarienbereich und Tätigkeiten der Lohngruppe 6.

Lohngruppe 6 KABINENWART, REINIGUNGSKRÄFTE, HILFSARBEITER

Kabinenwart und Reinigungskräfte: Reinigung im Garderobebereich, Dusch- und WC-Anlagen, Gästebetreuung (Auskünfte etc.). Überwiegend mit Flächenreinigung beschäftigt (keine Aufsicht, keine Gästebetreuung).

Hilfsarbeiter (Hausarbeiter): Einfache Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten sowie Grünflächenbetreuung, winterliche Betreuung etc.

§ 3 ERHÖHUNG DER ÜBERZAHLUNGEN

Die zum 30.11.2016 bestehenden Überzahlungen (Differenz zwischen KV-Mindestlohn und tatsächlich ausbezahltem Lohn) bleiben ab 1.1.2017 in unveränderter Höhe aufrecht.

§ 4 BEGÜNSTIGUNGSKLAUSEL

Bestehende für Arbeitnehmer günstigere Betriebs- bzw. Einzelvereinbarungen bleiben unberührt.

§ 5 GELTUNGSBEGINN

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer bis 31. Dezember 2017.

Wien, am 19.12.2016

Für die
Fachgruppe Wien der Gesundheitsbetriebe
1010 Wien, Judenplatz 3-4

Der Fachgruppenobmann:


Univ. Prof. Dr. Günther Wiesinger

Der Fachgruppengeschäftsführer:


Mag. Oswald Bacovsky

Für die
Fachgruppe Wien der Freizeit- und Sportbetriebe
1010 Wien, Judenplatz 3-4

Die Fachgruppenobfrau:


Kommr. Gerti Schmidt

Der Fachgruppengeschäftsführer:


Mag. Dr. Klaus Ch. Vögl

Für die
Gewerkschaft vda, Johann Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Vorsitzender:


Roman Hebenstreit

Fachbereichsvorsitzender:


Willibald Steinkellner

Bundesgeschäftsführer:


Bernd Brandstetter

Fachbereichssekretärin:


Farije Selimi

Fachbereichsmitglied.:


Rudolf Placek